

# Nutzungsüberlassungsvereinbarung

Zwischen

dem **Schützenverein 1911 e.V. Salchendorf**  
nachstehend „Verein“ genannt

und



sv-salchendorf.de

|               |                                     |
|---------------|-------------------------------------|
| Name, Vorname | Tagsüber erreichbar unter Rufnummer |
| Straße        | Wohnort                             |

nachstehend „**Nutzer**“ genannt wird vereinbart:

Der Schützenverein 1911 e.V. Salchendorf stellt den jeweils vereinbarten Nutzungsgegenstand im Rahmen der

Selbstbewirtschaftung am: \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_ zu folgenden Konditionen zur Verfügung.

- |                                                                                                              |                  |                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-------------------|
| Nutzungsgegenstand                                                                                           |                  |                   |
| <input type="checkbox"/> Großer Saal incl. Schankraum                                                        | Miete: 200,00 €  | Kautiön: 300,00 € |
| Jeder zusätzliche Tag                                                                                        | Miete: +100,00 € |                   |
| <br>                                                                                                         |                  |                   |
| <input type="checkbox"/> zuzüglich optional Theke                                                            | Miete: 20,00 €   |                   |
| Es werden _____ Fässer <b>Erzquell</b> à 30 Liter bestellt ( <u>vgl. Ziffer 1 der Zusatzvereinbarungen</u> ) |                  |                   |
| <br>                                                                                                         |                  |                   |
| <input type="checkbox"/> Medien (Soundanlage/Beamer)                                                         | Miete: 60,00 €   | Kautiön: 100,00 € |
| <br>                                                                                                         |                  |                   |
| <input type="checkbox"/> Reinigung durch den Schützenverein                                                  | nach Aufwand     |                   |
| <u>(vgl. Ziffer 4 der Zusatzvereinbarungen)</u>                                                              |                  |                   |

Die Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ € und die Kautiön in Höhe von \_\_\_\_\_ € ist bei Vertragsunterzeichnung fällig. Die Schlüsselübergabe erfolgt am Freitag um 18.00 Uhr und die Schlüsselrückgabe ist spätestens am darauffolgenden Mittwoch um 18.00 Uhr bzw. nach individueller Vereinbarung.

Die nicht überlassenen Nutzungsgegenstände sowie Schießstände sind ausdrücklich von der Überlassung ausgeschlossen.

Der Nutzer erklärt sich weiterhin mit folgenden **Zusatzvereinbarungen** einverstanden:

- Bei Benutzung der Theke ist ausschließlich **Erzquell Fassbier** auszuschenken, welches über den Verein zu beziehen ist. Dabei kann eine auf den Liter genaue Abrechnung erfolgen. Der Preis pro 30-Liter-Fass beträgt 95,00 €. Die Restliterberechnung aus angezapften Fässern beträgt 3,50 €/Liter.
- Öffentliche Veranstaltungen mit Musikdarbietungen sind durch den Nutzer der **GEMA** anzuzeigen und abzurechnen.
- Bei einer Absage des vereinbarten Vermietungstermins **weniger als 14 Tage vor dem Termin** wird eine **Entschädigung in Höhe von 50 % des vereinbarten Mietpreises** fällig, da eine kurzfristige Weitervermietung in der Regel nicht möglich ist.

4. Die überlassenen Räume einschließlich der sanitären Anlagen sind nach der Veranstaltung sauber zu übergeben (Nassreinigung) **oder** der Verein übernimmt die Reinigung. In diesem Falle sind die überlassenen Räume besenrein zu übergeben. Für die Reinigung durch den Verein wird eine Gebühr von 15 € pro Stunde berechnet, **mindestens jedoch 45 €**. Die Ermittlung erfolgt nach dem Reinigungsaufwand.  
**Die Küche sowie Tische und Stühle sind in beiden Fällen sofort zu reinigen. Die Stühle sind hochzustellen.**
5. Sämtliche Verunreinigung im Außenbereich (Abfall, Zigarettenkippen etc.) sind zu beseitigen.
6. Der während der Veranstaltung anfallende Abfall ist vollständig mitzunehmen und darf nicht in den vereinseigenen Abfallbehältern entsorgt werden.
7. Das Grillen jeglicher Art ist unter der Überdachung im Außenbereich aufgrund brandschutzrechtlicher Vorschriften strengstens untersagt. Im Saal dürfen ausschließlich elektro- oder sicherheitsbrennstoffbetriebene Warmhaltevorrichtungen verwendet werden. Alle gasbetriebenen Geräte sind verboten. Bei Verstoß behalten wir uns vor, dass Mietverhältnis mit **sofortiger Wirkung, zu beenden**.
8. Die Eingangstür ist nach Beendigung der Veranstaltung aus Sicherheitsgründen zwingend 2-mal abzuschließen.
9. Gebrauchtes Geschirr, Gläser und Bestecke sind gespült und sauber zu übergeben.
10. **Im gesamten Schützenhaus gilt Rauchverbot. Weiterhin ist die Kanone im großen Saal nicht zu bewegen. Bei Nichteinhaltung wird die Kautions vollständig einbehalten!**
11. Übernachtungen sind nicht gestattet.
12. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bei Nichteinhaltung von Vereinbarungen bleibt vorbehalten.
13. Der Nebenraum (50m-Schießstand) darf am **Tag der Vermietung** zum Abstellen von Stühlen und Tischen genutzt werden. Die Nutzung darf den Schießbetrieb (**Mittwochs und Freitags von 17:00 bis 22:00 Uhr**) nicht beeinträchtigen. Sämtliche abgestellten Gegenstände sind spätestens bis **Mittwoch/Freitag 17:00** aus dem Raum zu entfernen und im Saal abzustellen. (siehe Punkt 3)
14. Eine Übertragung des mit dieser Vereinbarung vereinbarten Nutzungsrechtes auf Dritte ist nicht zulässig.
15. Der Nutzer haftet für auftretende Schäden als Alleinschuldner und in voller Höhe.
16. Die Kautions wird nach der Nutzung und Abnahme der Räumlichkeiten, sofern keine Beanstandungen vorliegen, nach Verrechnung der vereinbarten Kosten zzgl. Stromkosten (**je verbr. kWh 0,40 €**) gemäß Anlage 1 (Saalvermietungsprotokoll) zurückgezahlt. Sollten Beschädigungen nach der Vermietung vorliegen, die die Kautions nicht abdeckt, werden diese im Saalvermietungsprotokoll erfasst und nach Absprache mit dem Nutzer reguliert.
17. Der Nutzer legt dem Verein vor Vertragsabschluss zur Identitätsfeststellung ein gültiges Ausweisdokument vor. Das Anfertigen einer Kopie durch den Verein erfolgt nicht.
18. Nebenabreden haben nur Gültigkeit, wenn sie vom Verein schriftlich bestätigt werden.
19. Die Vereinbarung wird zweimal ausgefertigt. Verein und Nutzer erhalten je eine Ausfertigung.

Datum: \_\_\_\_\_

Nutzer: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_



Lotzenarbachstraße 1  
57290 Neunkirchen-Salchendorf  
Germany  
[www.sv-salchendorf.de](http://www.sv-salchendorf.de)  
[vorstand@sv-salchendorf.de](mailto:vorstand@sv-salchendorf.de)

**Liebe Mieterinnen und Mieter,**

uns liegt viel daran, dass unser Schützenhaus und das dazugehörige Gelände für alle ein angenehmer und sicherer Ort bleibt – sowohl während als auch außerhalb der Vermietung. Wir möchten Sie deshalb daran erinnern, dass der rückwärtige Bereich mit den Mülltonnen Privatgelände des Vereins ist und nicht zur gemieteten Fläche gehört. Ein unbefugtes Betreten dieses Bereichs – zum Beispiel durch Übersteigen des Zauns – ist nicht nur Hausfriedensbruch, sondern auch eine Grenzüberschreitung, die das Vertrauen innerhalb unserer Gemeinschaft belastet.

### **Warum ist das wichtig?**

- Respekt und Vertrauen: Ein respektvoller Umgang miteinander und mit dem Eigentum des Vereins schafft eine gute Atmosphäre und vermeidet Konflikte.
- Gemeinschaft schützen: Jeder trägt Verantwortung dafür, dass das Vereinsgelände gepflegt, sicher und ordentlich bleibt.
- Regeln sind da, um zu schützen: Die Beschränkung des Zugangs hat oft Gründe, die mit Sicherheit, Ordnung oder Versicherungen zu tun haben.
- Vorbild sein: Ihr Verhalten wird von anderen Mietern und Besuchern beobachtet. Verantwortungsvolles Handeln fördert ein positives Bild und eine faire Nutzung.
- Konsequenzen vermeiden: Unbefugtes Betreten kann rechtliche Folgen nach sich ziehen, die wir alle vermeiden möchten.

Wir bitten Sie daher, die Zugangsregelungen zu beachten und bei Fragen oder Anliegen gerne das Vereins-Team anzusprechen. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass sich alle wohlfühlen und das Vereinsgelände in bestem Zustand bleibt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit!

Schützenverein Salchendorf 1911 e.V.

  
Tobias Maahs, 1. Vorsitzender

**Anlage 1** zur Nutzungsüberlassungsvereinbarung vom \_\_\_\_\_

**Saalvermietungsprotokoll**

**1. Kautiön**

Gezahlte Kautiön: Entsprechend der im Nutzungsvertrag ausgewiesenen Nutzungsgegenstände wurde folgende Kautiön entgegengenommen:

\_\_\_\_\_ €

**2. Stromverbrauch**

Zählerstand Anfang \_\_\_\_\_

Zählerstand Ende \_\_\_\_\_

Differenz \_\_\_\_\_ x 0,40 € \_\_\_\_\_

**3. Reinigung durch den Verein (optional)**

tatsächlicher Aufwand \_\_\_\_\_ Std. x 15,00 € /Std. \_\_\_\_\_ €

**4. Sonstiges**

---

---

---

**5. Zurückzahlende Kautiön**

= gezahlte Kautiön abzgl. Stromverbrauch, Reinigung, Sonstiges

\_\_\_\_\_ €

Datum: \_\_\_\_\_

Nutzer: \_\_\_\_\_

Verein: \_\_\_\_\_